

An
Antrags- oder Bewilligungsbehörde

 Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Sachsen zum Ausgleich der Kosten der Katastrophenbekämpfung Augusthochwasser 2002
gemäß der gemeinsamen Richtlinie von SMS, SMI und SMUL

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> kreisangehörige Stadt/Gemeinde	<input type="checkbox"/> Kreisfreie Stadt	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Träger von Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen
Name (bei kreisangehörigen Gemeinden mit Angabe des Landkreises)			
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bankverbindung			
Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut	
Ansprechpartner		Telefon/Fax	
Region		Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des statistischen Landesamtes	

2. Beantragte Maßnahme

	Maßnahmearten	Detaillierte Kostenaufschlüsselung	
<input type="checkbox"/>	Kosten der Evakuierung der Bevölkerung aus Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, ihre vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung während und nach der Hochwasserkatastrophe	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe durchgeführten Impfungen gegen Hepatitis A und A/B (Erst- und Wiederholungsimpfungen)	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten der Katastrophenbekämpfung	Anlage 3	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für die Beseitigung der Katastrophenschäden	Anlage 4	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für den örtlichen Hilfeinsatz der Feuerwehren	Anlage 5	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hochwasserbekämpfungskosten der direkt betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städte, auch wenn diese keinen Katastrophenalarm ausgelöst haben	Anlage 6	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten der fachgerechten Ablagerung von Abfällen	Anlage 7	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für die Abdeckung der für die Ablagerung zugelassenen Flächen		
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für Gutachten, wenn die Einholung eines Gutachtens zur Beurteilung der Zulässigkeit der Ablagerung erforderlich war		

3. Kostenaufstellung

- Hinweis:
1. Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.
 2. Alle angefallenen Kosten müssen mit quittierten Originalbelegen bzw. bestätigten Kostenaufstellungen nachgewiesen werden.

Gesamtkosten	Davon finanziert durch			Beantragte Zuwendung	Maßnahmearten	
	Sonstige Zu- wendungen/Zu- weisungen des Freistaates Sachsen	Zuwendungen Dritter	Sonstiges (zum Beispiel Spenden)			
					EUR	Kosten der Evakuierung der Bevölkerung <i>aus Krankenhäusern und</i> sozialen Einrichtungen, ihre vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung während und nach der Hochwasserkatastrophe
					EUR	Kosten für im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe durchgeführte Schutzimpfungen
					EUR	Kosten der Katastrophenbekämpfung
					EUR	Kosten für die Beseitigung der Katastrophenschäden
					EUR	Kosten für den örtlichen Hilfeinsatz der Feuerwehren
					EUR	Hochwasserbekämpfungskosten der direkt betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städte, auch wenn diese keinen Katastrophenalarm ausgelöst haben
					EUR	Kosten der fachgerechten Ablagerung von Abfällen
					EUR	Kosten für die Abdeckung der für die Ablagerung zugelassenen Flächen
					EUR	Ausgaben für Gutachten, wenn die Einholung eines Gutachtens zur Beurteilung der Zulässigkeit der Ablagerung erforderlich war
					EUR	davon sonstige Kosten (durch Zuwendungsempfänger auszufüllen)
					EUR	davon
					EUR	Summe

4. Hinweis

Die Angaben in Nummer 2 und 3 und in den Anlagen 1 bis 7 zu Nummer 2 dieses Antrags sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch [vergleiche § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht vom 14. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 2) in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)].

Zu den subventionserheblichen Tatsachen zählen ferner solche, die nach

- dem Zuwendungsrecht,
 - den einschlägigen Rechtsvorschriften,
 - der VwV zu § 44 SäHO oder den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
 - den besonderen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder sonstige Zuwendungsvoraussetzungen
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.

Zu den vorgenannten Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand von dem Antrag beizufügenden Unterlagen, insbesondere der Kostenaufstellungen, sind
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Erstattung abhängt oder
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Subvention beschafften Sache beziehen.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Subventionsgewährung (§ 1 Gesetz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht in Verbindung mit § 4 SubvG).

Der Subventionsbetrug ist nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar.

5. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass mir die in Nummer 4 bezeichneten Tatsachen als subventionserheblich und die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt sind.

Unterschrift

Dienstsiegel